

Bekanntmachung des Amtes Eggebek für die Gemeinde Janneby

3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „WEA - Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörfeld und westlich der Jerrisbek

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Janneby (Amt Eggebek, Kreis Schleswig-Flensburg) hat am 08. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „WEA - Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörfeld und westlich der Jerrisbek gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. Baugesetzbuch zu dem o.g. Bauleitplanverfahren

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „WEA - Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörfeld und westlich der Jerrisbek und die Begründung liegen vom

28. Februar 2022 bis zum 31. März 2022

in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10 während folgender Zeiten

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr sowie 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus und können nach terminlicher Voranmeldung (coronabedingt) eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung (GFN 2022). Er ist Teil der Begründung
- [2] Anlage zum Umweltbericht: Bestandsbewertung Großvögel (GFN 2022)
- [3] Landschaftsplan der Gemeinde Janneby

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch, es werden Aussagen getroffen zu: nachbarliches Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung und Siedlungen, Naherholung, Auswirkungen im Schadensfall, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft, bedarfsgerechte Befeuerung ([1], [3])
- Schutzgut Tiere, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und –umfang bzw. artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel und planungsrelevante Brutvögel im Umfeld, Zug- und Rastvögel, Bedeutung für lokale und fernwandernde Fledermäuse, Bewertung der Planungsflächen als Durchflugraum und Nahrungsgebiet, Auswirkungen durch Scheuchwirkung und Kollisionsrisiko, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz. ([1], [2], [3])
- Schutzgut Pflanzen, es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Abstandserfordernisse, gesetzl. geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz ([1], [3])
- Schutzgüter Boden und Wasser, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasserverhältnisse, vorhandene Gräben, Verbandsgewässer, zum Gewässerlauf der Jerrisbek, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. ([1], [3])
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmalen und zu Kulturdenkmalen im Umfeld des Geltungsbereichs, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung ([1], [3])
- Schutzgut Landschaftsbild, es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen ([1], [3]).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amteggebek.de/seite/323241/bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung des Amtes Eggebek für die Gemeinde Janneby ersichtliche.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Plan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 18.02.2022

Amt Eggebek der Amtsdirektor

Amtssiegel

gez. Lars Fischer

Anlage 1 zur Bekanntmachung:

Übersichtsplan: Lage Geltungsbereich (3 Teilflächen)



Ohne Maßstab!